



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Marienheide
FB VI - Gemeindeentwicklung
Postfach 12 20
51704 Marienheide

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 12. Dezember 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2022-653
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/d/
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)

81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wochenendhausgebiet Brucher Talsperre“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß
§ 2 Abs. 2 und BauGB

Ihr Schreiben vom 18.11.2022 - VI-81Änd-Fnp/rei -

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der erforderlichen Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
werden von hier aus keine Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Hinsichtlich der bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefähr-
dung teile ich Ihnen mit, dass sich die vorbezeichnete Planmaßnahme
über einem erloschenen Bergwerksfeld befindet. Ausweislich der derzeit
hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein
Abbau von Mineralien dokumentiert ist. Danach ist mit bergbaulichen
Einwirkungen nicht zu rechnen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Bearbeitungshinweis:

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 2

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) sowie als Web Feature Service (WFS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

(Habicht)



Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Stadt Marienheide
Der Bürgermeister
Gemeindeentwicklung
Hauptstr. 20
51709 Marienheide

Bearbeiter: Nina Helbing
Durchwahl: 897-219
E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
Datum: 30. November 2022
Gesch.-Z.: 31.130/6627/2022

81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wochenendhausgebiet – Brucher Talsperre“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 18.11.2022; Ihr Zeichen: VI-81Änd-Fnp/rei

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Schutzgut Boden

Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Helbing)

Stellungnahme(n) (Stand: 28.12.2022)

Sie betrachten: Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 21.11.2022 - 22.12.2022

Behörde:	Oberbergischer Kreis (Der Landrat)
Frist:	22.12.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Michael Kleine, am: 15.12.2022 , Aktenzeichen: - Landschaftspflege, Artenschutz Landschaftspflege Gegen die von der Gemeinde Marienheide mit der 81. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der Planbereich liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 42 „Brucher Talsperre“ und somit außerhalb des Landschaftsplans Nr. 1 „Marienheide - Lieberhausen“ des Oberbergischen Kreises. Bezugnehmend auf die gesetzlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung ist der durchzuführen-de Ausgleich, wie im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag des Büros HKR Landschaftsarchitekten ermittelt, vor Inkrafttreten der Satzung bzw. spätestens vor Realisierung des Vorhabens auf vertraglicher Basis zwischen Vorhabenträgern / Grundstückseigentümern und der Gemeinde zu sichern. In diesem Zusammenhang weise ich auf das Erfordernis des dauerhaften Ausgleichs hin. Im Hinblick auf das, nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW, beim Oberbergischen Kreis zu führende Kompensationsflächenverzeichnis (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW), bitte ich um Mitteilung der, nach Inkrafttreten bzw. Realisierung der Planung, durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Gemeinde Marienheide an das Amt 61/2 des Oberbergischen Kreises. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zu-geordneten / durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung. Artenschutz Bezüglich der Planung bestehen, vorbehaltlich einer abschließenden Brutplatzkontrolle der Koniferen-Hecke und der Eiche vor Baubeginn, keine grundsätzlichen artenschutzrechtlichen Bedenken. Die Gehölzrodungen dürfen nur außerhalb der Brutzeiten europäischer Vogelarten, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, vorgenommen wer-den. Die Eiche am südlichen Plangebietsrand ist zu erhalten und wie aufgeführt während der Bauarbeiten zu schützen. Umweltamt 67/12 – Gewässerschutz – Herr Küster (Tel. -6773) Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen die 81. Änderung des FNP Marienheide im Bereich „Brucher Talsperre“ da wasserwirtschaftliche Belange (z. B. Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind. 67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. -6753) Die Entwässerung ist frühzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. 67/23 - Bodenschutz – Frau Fabritius (Tel. 6731) Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen zum jetzigen Planungsstand aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Bodenkarte von NRW (1:50.000): „Bewertungen und Auswertungen zum Bodenschutz/Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage)“, herausgegeben vom Geologischen Dienst NRW, sog. Pseudogleye vor. □ Für Eingriffe in das Bodenpotenzial und die damit verbundene Inanspruchnahme durch Überbauung und sonstige Eingriffe entstehen Ausgleichsverpflichtungen. □ Für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wird eine Vorgehensweise gemäß den Vorschlägen des OBK im Rahmen der Ökokonten in der Bauleitplanung, „Bewertungsverfahren Boden, Modell Oberberg“, für Böden der Kategorie I (Braunerden) empfohlen. Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte des OBK ist davon auszugehen, dass im Plangebiet für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor. □ Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen

zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

67/21 - Immissionsschutz – Herr Rumpel (Tel. -6720)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben folgende Anregungen und Hinweise vorgebracht:

Wie schon Vertreter der Gemeinde Marienheide in einem Vorgespräch am 12.10.2022 erfahren haben, bestehen Planungen für Windenergieanlagen in der Umgebung der Brucher-Talsperre. Es besteht die Möglichkeit, dass die Vorhaben sich gegenseitig beeinflussen und ein Konfliktpotential auslösen könnten.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Sonstiges Sondergebiet SO: min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr

Gegen die beantragte Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide, Flächennutzungsplan der Gemeinde Marienheide, 81. Änderung, Bereich „Brucher Talsperre“ bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.

Anhänge:

Stellungnahme Kreis - 81 (s_1671106176_stellungnahme_kreis_-_81._aend._fnp.pdf)

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-

Stellungnahme(n) (Stand: 28.12.2022)

Sie betrachten: Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 21.11.2022 - 22.12.2022

Behörde:	Gemeinde Marienheide: VII-technische Dienste – Abwasser
Frist:	22.12.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Franziska Gehring, am: 22.12.2022 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, Bezüglich der Entwässerungssituation im Planverfahren "81. Änd. Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre" ist folgendes zu beachten Das Schmutzwasser kann in den vorhandenen Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. In Bezug auf das anfallende Niederschlagswasser ist eine dezentrale Versickerung auf dem Grundstück immer zu bevorzugen. Sollte dies nachweislich durch ein hydrogeologisches Gutachten nicht schadfrei möglich sein, so hat der Vorhabenträger die zentrale Ableitung und Einleitung des Niederschlagswassers in die Brucher Talsperre herzustellen. Die Festsetzung bzgl. Dachbegünung ist zu begrüßen. Mit freundlichen Grüßen Franziska Gehring Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



WUPPERVERBAND

Wuppertal • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Gemeinde Marienheide
VI - Gemeindeentwicklung
Frau Reinert
Hauptstraße 20
51709 Marienheide

**Bebauungsplan Nr. 7
Wochenendhausgebiet – Brucher Talsperre und
81. Änderung des Flächennutzungsplans
Gemarkung Marienheide, Flur 102, Flurstück 24, 25, 26 und 58
und Flur 98, Flurstück 40 tlw. und 48 tlw.**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
18.11.2022

Unser Zeichen
2022.0399

Datum
12. Jan. 2023

Durchwahl
0202 583 - 428

Fax
0202 583 - 555 428

E-Mail
jzn@wuppertal.de

Auskunft erteilt
Julia Zwingmann

**Antragsteller: Gemeinde Marienheide
Hauptstraße 20
51709 Marienheide**

Sehr geehrter Frau Reinert,

der Rat der Gemeinde Marienheide hat auf Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB am 14.09.2021 die Aufstellung des „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ (VBP) Nr. 7 „Wochenendhausgebiet – Brucher Talsperre“ mit „Vorhaben- und Erschließungsplan“ (VEP) beschlossen.

An der Brucher Talsperre im Bereich unterhalb des Waldhotels in Marienheide-Eberg soll in einem Teilbereich eingeplant werden, Wochenendhäuser zu errichten.

Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich der Brucher Talsperre. Das Gebiet ist durch die umgebene Hotel- und Campingplatznutzung mit gärtnerischer Freiflächengestaltung geprägt. Das Gebiet ist durch die Wiesen- und tlw. Lagerplatznutzung geprägt. Im Westen grenzt eine Minigolfanlage an das Gebiet an. Im Norden und Osten befinden sich landwirtschaftliche Flächen und Waldbereiche. Im Süden ist das Gebiet durch die „Brucher Talsperre“ umgebenden Wegeflächen begrenzt. Südwestlich gelegen befinden sich Flächen eines Dauercampingplatzes.

In Bezug auf die Neuplanung ist eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Freizeitnutzung im Regionalplan vorgesehen. Im Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sind die Planungsziele bereits berücksichtigt. Aufgrund der zeitlichen Inanspruchnahme der Neuaufstellung wird eine 81. Änderung des

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Lichtenplatzer Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wuppertal.de

Vorsitzende Verbandsrat:
Dipl.-Ök. Claudia Fischer
Vorstand: Georg Wulf

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Wuppertal
IBAN DE9833050000000121509
BIC WUPSDE33XXX

USt-IdNr.: DE121008093
Umsatzsteuer-Nr.: 131/5937/0032

Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren vorgezogen durchgeführt.

Im Flächennutzungsplan (FNP) sind die Flächen überwiegend als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Der westliche Bereich ist als „Sondergebiet – Campingplatz“ dargestellt. Der FNP soll in Bezug auf die Ziele des Bebauungsplanes im Parallelverfahren in „Sondergebiet – Wochenendhausgebiet“ und „Sonstiges Sondergebiet Café/Imbiss“ geändert werden.

Die geplante Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluss an die vorhandenen Entsorgungsanlagen. Das Niederschlagswasser kann außerdem auf den Grundstücken versickern.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Grundwasserkörpers „Rechtsrheinisches Schiefergebirge“. Sowohl der mengenmäßige als auch der chemische Zustand für diesen Grundwasserkörper ist als „gut“ bewertet (Elwasweb.nrw.de).

Der Karte der Grundwasserlandschaften NRW nach handelt es sich um ein Gebiet ohne nennenswerte Grundwasservorkommen.

Oberflächengewässer kommen innerhalb des Plangebiets nicht vor. In einem Abstand von ca. 25 m befindet sich die Brucher Talsperre. Das Gebiet des VBP Nr. 7 befindet sich weder innerhalb eines Überschwemmungsgebietes noch in Risikobereichen für Hochwasser niedriger bis hoher Wahrscheinlichkeit.

Insgesamt ist der Geltungsbereich in Bezug auf Oberflächengewässer von geringer bis mittlerer Bedeutung und Empfindlichkeit.

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes.

Aus Sicht des Wupperverbands teile ich Ihnen mit, dass wir keine Bedenken gegen die dargestellte Planung haben. Ausgeschlossen ist aber dabei, dass das Niederschlagswassers durch einen Kanal der Brucher Talsperre zugeführt wird.

Bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung befürworten wir eine ortsnahe Versickerung. (Die ortsnahe Versickerung kann in Form einer natürlichen Versickerung von Niederschlagswasser auf einem Baugrundstück erfolgen oder in Form eines größer dimensionierten Ansatzes durch die frühzeitige Festlegung von Grünachsen in einem Planungsgebiet, die als multifunktionale Flächen geplant, Trassen für eine integrierte Entwässerung sein können (temporäre Überflutung bei Starkregen). Das Wasser kann bei Bedarf zusätzlich in nachfolgenden Rückhaltesystemen z.B. Rigolen aufgefangen werden.

Des Weiteren dient die Begrünung von Dächern der Rückhaltung und auch die Wahl einer wasserdurchlässigen Flächenbefestigung kann eine ortsnahe Versickerung unterstützen.)

Grundsätzlich ist bei Neubebauung eine Versickerung vor Ort zu bevorzugen, sofern die Versickerungsfähigkeit des Bodens gegeben ist und keine Gefährdung der umgebenden Liegenschaften dadurch entsteht. Da es sich hier bei der Umgebungsnutzung um weitgehend unversiegelte Flächen handelt, würde sich eine Versickerung vor Ort augenscheinlich anbieten. Eine Einleitung in die Brucher Talsperre ist nicht möglich.

Während der Bauarbeiten sind Schutz- und Sicherungsmaßnahmen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu treffen. Die Lagerung von Kraftstoffen, Ölen sowie das Betanken von Baufahrzeugen und Maschinen sollen auf versiegelten Flächen oder sonstigen gegen Leckagen im Erdreich gesicherten Flächen erfolgen

Ich bitte Sie, den Wupperverband bei allen weiteren Verfahren frühzeitig zu beteiligen und uns über getroffene Entscheidungen zu informieren. Ansprechpartner sind Herr Fries (Tel. 02192 9366 107 e-Mail: fr@wupperverband.de) und Frau Kreuder (Tel. 0202 583-451 e-Mail: fr@wupperverband.de).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Julia Zwingmann